

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro 4.

Samstag 13. Januar

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach der Verfügung des K. Landesoberstallmeisteramts vom 20. v. M. Landes-Intelligenz-Blatt Nro. 297 findet auf der Platte in Herrenberg die Beschälregulirung am Freitag den 23. Februar d. J. statt.

Die Pferde müssen Morgens 9 Uhr auf dem Marktplatz in Herrenberg angestellt sein und es dürfen nach dem 23. Februar d. J. nur solche Stuten angemeldet werden, welche erwiesenermaßen erst später erkaufte worden sind.

Da an gleichem Tage das Beschälgeld eingezogen wird, so haben die Ortsvorsteher diese Gebühren zu erheben und nebst einem Verzeichnisse dem Rechner zu übergeben.

Von denjenigen Orten, aus welchen mehr als 4 Stuten angemeldet werden, haben die Ortsvorsteher selbst, von andern aber zuverlässige, ohnehin zur Beschälregulirung kommende Pferdebesitzer als Obmänner zu erscheinen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dies sowohl, als die gedachte Verfügung des Landesoberstallmeisteramts zur Kenntniß der Pferdebesitzer in den Gemeinde-Bezirken zu bringen, und die in vorgeschriebener Form zu fertigende Stuten-Verzeichnisse bis den 27. d. M. hieher einzusenden.

Calw, 8. Jan. 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

(Holz-Verkauf).

Von dem diesjährigen Schlag- Erzeugniß wird folgendes Nutz- und Brennholz unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf gebracht werden: am

Donnerstag den 18. und Freitag den 19. Januar

je von

Morgens 9 1/2 Uhr

an auf dem Rathhaus in Gchingen, vom untern Weilerwald

14 Stämme Bau- und Floßholz, von 60 — 65' lang und 9 — 12 1/2" oben dick, 1/3 Klf. eichene Scheiter, 90 1/4 Klf. buchene Scheiter, 49 1/4 Klf. dio. Prügel, 5 Klf. birkenne Scheiter, 1/4 Klf. dio. Prügel, 3/4 Klf. eichene Scheiter, 1/4 Klf. dio. Prügel, 49 Klf. tannene Scheiter, 2 1/2 Klf. dio. Prügel, 25 Stück eichene, 5200 Stück buchene, 162 1/2 Stück birkenne, 12 1/2 Stück aspene, 2425 Stück tannene und 25 Stück Puzreis-Wellen;

am

Samstag den 20. Januar

von Morgens 9 1/2 Uhr

an auf dem Rathhaus in Stammheim, vom obern Weiler und Lindenrain

55 Stück Eäglöze, 55 Stämme Bau- und Floßholz von 30 — 50' lang, 1/4 Klf. eichene Prügel, 1 1/2 Klf. buchene Scheiter, 2 Klf. dio. Prügel, 53 Klf. tannene Scheiter, 28 1/4 Klf. dio. Prügel, 25 Stück eichene, 150 Stück buchene, 6050 Stück tannene und 50 Stück Puzreis-Wellen.

Die Liebhaber wollen sich je Morgens präzis 8 Uhr in den betreffen-

den Schlägen einfinden, um ihnen des Material vorzeigen lassen zu können.

Den 7. Januar 1849.

K. Forstamt.

Günzert.

In neuerer Zeit sind wieder von verschiedenen Rothgerberzünften des Landes, Beschwerden über Nicht-einhaltung der Vorschriften bezüglich des Rinden-Schälens und Vorschläge wegen Sicherung des Rinden-Bedürfnisses der inländischen Gerbereien eingekommen, und es hat sich das K. Finanz-Ministerium veranlaßt gesehen, unter andern Verfügungen im Interesse der letztern auch die Einleitung zu treffen, daß die Revierförster in den Waldungen der Stiftungen und Gemeinden keine Eichen vor der Schälzeit auszeichnen, und daß sie besonders auch darauf halten sollen, daß die eichenen Stangen in den Mittel- und Niederwaldungen bis zur Schälzeit übergehalten und dann erst gefällt und geschält werden.

Die Ortsvorsteher werden nun zu Folge Reg. Erlasses vom 30. v. M. mit der Auflage unter Hinweisung auf die Bekanntmachung durch das Wochenblatt Nro. 16 S. 65 von 1831 und Nro. 10 S. 39 von 1836 hievon in Kenntniß gesetzt, dafür besorgt zu sein, daß diese Vorschrift in den Gemeindegewaldungen eingehalten werde.

Calw, 10. Januar 1849.

K. Oberamt.

Gmelin.

Calw.

(Schafwaide-Verpachtung).

Das Offert von 325 fl. erscheint

nicht als zureichend; daher wird am
Dienstag den 16. dieß
Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus ein wiederholter
Versuch, mindestens 400 fl. zu er-
zielen, gemacht werden. Nach Um-
ständen erfolgt der Abschluß unmit-
telbar nach der Verhandlung, zu
welcher man alle Liebhaber einladet.
Den 9. Jan. 1849
Stadtrath.

Calw.
(Zollschutz betreffend).
Die Eingabe an die Nationalver-
sammlung um unverzügliche Ein-
nigung Deutschlands zu Ein-
nem handelspolitischen Kör-
per und die Gewährung ei-
nes zureichenden Zollschut-
zes für die deutsche Arbeit
hat 1124 Unterschriften erhalten.
Den 10. Jan. 1849.
Stadtschuldheiß
Schuldt.

Calw.
(Bitte um Beiträge zu Anschaffung
von Holz für Arme).
Wir fühlen uns aufgefordert, die
mit Mitteln gesegneten Einwohner
unserer Gemeinde um milde Gaben
zu Anschaffung von Holz für die
Armen zu bitten.
Den 10. Januar 1849.
Kirchenkonvent.
M. Fischer. Schuldt.
Widmann. Ucker.
Schauber.

Hirsau.
Ernstmühl.
(Fahrriß-Verkauf).
Montag den 29. d. M.
wird die, zur Ankerwirth Kepplers-
schen Gannutmasse gehörige Fahrriß,
im Wirthshaus zum Anker in Ernst-
mühl gegen baare Zahlung im of-
fentlichen Aufstreich verkauft. Die-
selbe besteht in:
Manns- und Weibskleidern, Bett-
werk, Leinwand, Küchengeräth,
Schreinwerk, Faß- und Band-
geschirr, allerlei Hausrath, un-
gefähr 3 Eimer 1847r Wein,
und etwas Heu und Stroh.
Die Verhandlung beginnt

Morgens 9 Uhr
wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den.
Den 11. Januar 1849.
Schuldheißnamt.
für den Schuldheiß,
A. B. Zahn.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubiger Aufruf).
In nachgenannter Gantsache
wird die Schuldenliquidation zu der
bezeichneten Zeit vorgenommen wer-
den. Man fordert deßhalb die Gläu-
biger unter Verweisung auf die wei-
tere Bekanntmachung im schwäbi-
schen Merkur hiemit auf, ihre For-
derungen gehörig anzumelden.
Karl Theodor Keppler, Ankerwirth
zu Ernstmühl, und dessen Ehefrau
Karoline geb. Spreter,
Dienstag den 13. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Hirsau.
Den 4. Jan. 1848.
K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Mötlingen.
(Warnung).
Die unterzeichnete Ehefrau des
Jakob Stanger, Bauers von hier,
erklärt hiemit, daß sie für keine
Schulden, die ihr Mann macht,
einstehen kann, indem das Vermö-
gen, das sie beigebracht, ihr amtlich
gesichert worden ist, und er selbst
nichts mehr hat.
Wer ihm also etwas borgt, oder
einen Handel mit ihm abmacht, hat
sich selbst es zuzuschreiben wenn er
nicht befriedigt wird.
Katharine Stanger
geb. Dabler.
Daß das Vermögen der Kathari-
ne Stanger ihrem Manne gegenü-
ber amtlich gesichert worden ist und
er selbst kein Vermögen besitzt, al-
so Niemand, der etwas an ihn zu
fordern hat, ferner berücksichtigt
werden kann, bezeugen
Schuldheiß Laurmann
und Gemeinderath Wächtle
Pfleger der Kinder.

Altburg.
(Hausverkauf).
Dem Schötle sein Haus, welches
schon einmal in diesem Blatte dem
Verkauf ausgesetzt war, kommt am
Montag den 15. Januar
Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause wiederholt
zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.
Schuldheißnamt.

Teinach.
(Haus- und Scheuer-Verkauf).
Dem Johannes Schwemle, Bä-
cker dahier, wird seine an der Cal-
wer Straße stehende einstockige Be-
hausung, so wie seine hinter dies-
er Behausung stehende zweistöckige
Scheuer am
Dienstag den 30. Jan. 1849
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im Auf-
streich zum zweiten Verkauf kommen.
Den 23. Dez. 1848.
Gemeinderath.
Der Vorstand:
Dittus, A. B.

Zußeramtliche Gegenstände.

Calw.
Mehlsuppe.
Heute Abend in der
Gangier, wozu beßlichst ein-
ladet
J. Schnauser.

Calw.
Ein Mädchen welches gut nähen
kann und auch zu den Hausbalungs-
geschäften zu brauchen ist sucht bis
Lichtmess oder Georgi eine Stelle
wenn es gewünscht wird kann sie
auch zwischen der Zeit eintreten. Zu
erfragen bei der Redaktion.

Wildbad.
Einen Zipännigen Holzschlitten
nebst Deichsel mit 2 eisernen Auf-
haltern, sowie einen einspännigen

Holzschlitten mit Lanne verkauft billigst
 Philipp Reppler.

Calw.
 Zu vermieten bis Georgii: mein vorderes Logis, bestehend in Stube, Küche, zwei Oehnkammern, geschlossenem Holzplaz, auf Verlangen auch Plaz in Keller.
 Wagner, Sattler.

Calw.
 Predigen werden: am Sonntag den 14. dieß Vormittags: Stark. Nachmittags: Kestlin.

Calw.
 Ein heizbares Zimmer hat sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten
 Eckler Stiefel.

Calw.
 In Kommission für die Vereinsblätter:
 Die Grundrechte des deutschen Volks, mit einer Ansprache an die Volksvereine, von Weisser. Preis 2-kr., und neueste Karte des Kriegsschauplatzes in Ungarn, Serbien und Kroatien. Preis 30 kr. bei Beck, Buchbinder.

 Liebenzell.
 (Oberes Bad).
 Ueber die Dauer einer Schneebahn ist jeden Sonntag mein Saal gut geöffnet zu treffen; auch habe ich wieder gutes Buder'sches Bier. Zu zahlreichem Besuch empfiehlt sich
 Den 11. Jan. 1849.
 C. W. Liesching.

Calw.
 Heute Liederkränz mit Gesang im badischen Hof; Einzug der Beiträge.
 Calw.
 Ein geübter Wollsortierer findet andauernde Beschäftigung. Wo? sagt
 W. Pfauz d. j.

Calw.
 (Haus- und Güterverkauf).
 Unterzeichneter ist willens, sein Haus und seine Güter zu verkaufen. Sie bestehen

- in Gebäuden
- 1) ein m Haus in der obern Vorstadt, enthaltend 2 gewölbte Keller, einen Stall zu 2 Stücken Vieh, daneben Plaz zur Streue-Aufbewahrung; eine große Wirthsstube, 1 Nebenzimmer, einen Auskranz, von welchem man in den Keller kann, eine Backstube, eine große Küche, eine Brauweinbrennerei abgetrennt; eine Stege hoch ein gegipstes Zimmer, h. h. bar, eine schöne Kammer, 2 Dachkammern und noch eine große Vorkammer; 2 Stegen hoch den ganzen Boden vom Haus zur Futteraufbewahrung; 3 Stegen hoch das Gerach.
 - 2) einem geschlossenem Hof zwischen Widmayer und Rühle, in diesem Hof ist ein doppelter Schweinestall, eine Dungstätt und die Hälfte an einer Mistpresse.
 - 3) ein Gebäude am Weidensteigle, unten Stallung zu 8 bis 10 Stück Vieh, oben 2 Futterböden.

- In Gütern
- 1) einen Garten hinter dem Haus mit ungefähr 60 tragbaren Obstbäumen, einer Baumschule und einem Wurzgarten.
 - 2) auf dem Schloß: das hintere Schloß genannt, ein Wurzgarten, neben diesem Grasboden mit ungefähr 30 Obstbäumen und einem Gartenhaus.
 - 3) eine Wiese in der Altbürger Steige, ein alter Morgen, die Halde genannt.
- Die Liebhaber können es täglich einsehen; der Verkaufstag ist auf Dienstag den 16. Jan. Nachmittags 4 Uhr anberaumt, wozu sich die Liebhaber in dem Hause des Unterzeichneten einfinden mögen.

Joh. Spengler.

Calw, den 11. Jan. 1849.

Wie wir hörten, war die in dem Wochenblatt vom 21. Dezember v. J. veröffentlichte Kundgebung des Volksvereins bezüglich der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher Mißdeutungen ausgesetzt. Wir erklären daher Folgendes:

Der Verein hat bei der Beratung dieser seiner Kundgebung die schwierige Stellung der Ortsvorsteher in der gegenwärtigen aufgeregten Zeit allgemein anerkannt. Wenn in seinem Beschlusse von Winkel-Tyrannen die Rede ist, so können damit vernünftigerweise diejenigen Ortsvorsteher nicht gemeint sein, welche ihr Amt nach Pflicht und Gewissen erfüllen und in Ausübung desselben überall nur das Gesetz, nicht aber ihre Willkür zur Richtschnur nehmen. Daß aber Letzteres in Württemberg nicht von allen Ortsvorstehern geschieht, dürfte wohl hinlänglich bekannt sein.

Der Verein hat sich zur Aufgabe gesetzt, dahin mitzuwirken, daß das Gesetz zur höchsten Geltung im Staate gebracht, jeder Willkürherrschaft aber ein Ende gemacht werde. Jeder öffentliche Diener, sei er nun Staats- oder Gemeindebeamter, ist in einem konstitutionellen Staate nichts Anderes als ein Diener des Gesetzes.

Freiheit kann in einem Staate nur bestehen, wenn das Gesetz so wohl von unten als von oben — von der Regierung und den Staatsbürgern — heilig gehalten und auf diese Weise Jeder vor Unrecht, Willkür und Gewaltthat geschützt ist. Freilich bedürfen wir einer Aenderung mancher bestehenden Gesetze, wir müssen freiere, volkshümlichere Gesetze erhalten. So lange aber die noch zu erwartenden Gesetze noch nicht eingeführt sind, müssen die bestehenden noch in ihrer Geltung erhalten werden.

Jeder patriotische Staatsbürger, jeder, der nicht ein feiges, serviles Werkzeug der Despotie ist, sowie jeder, der nicht der Anarchie huldigt, muß es sich zur Aufgabe machen, nicht nur die öffentlichen Gewalten (somit auch die Ortsvorsteher) in



Ausübung der Gesetze zu unterstützen, sondern auch jedweder Verletzung der Gesetze, sei es nun von unten oder von oben, kräftig entgegenzutreten.

Die Absicht des Vereins konnte nicht sein, die Ortsvorsteher in ihrer amtlichen Stellung zu schwächen, und sie in ihrer gesetzlichen Thätigkeit zu lähmen; denn ein energieloser Gemeindevorsteher wird nie zum Heil seiner Gemeinde dienen.

Mehrere Mitglieder
des Volksvereins.

Was ist Gesetz?

Unser Volk ist — größtentheils von dem frühern bevormundenden Regierungssystem herrührend, theils aber auch aus der dem deutschen Eriesburger angeborenen Trägheit und Gleichgültigkeit — immer noch so unwissend in politischen Dingen, daß sehr Viele und sogar Manche, die sich zum gebildeten Stand rechnen, diese Frage nicht einmal zu beantworten vermögen. Diese große Unwissenheit giebt sich z. B. auch darin kund, daß jeder, der für politischen Fortschritt ist, gegenwärtig Republikaner genannt wird, wenn er auch gleich die Republik für unsere Zustände nicht für angemessen hält.

Die höchste Gewalt in jedem Staate ist die gesetzgebende. In einem konstitutionellen Staate, was Württemberg ist, oder wozu es wenigstens, so weit es solches noch nicht ist, nun weiter ausgebildet werden soll, ist diese Gewalt zwischen Fürst und Volk (den Volksvertretern) getheilt, beide sind in dieser Beziehung in der Regel gleich berechtigt und souverän, in einigen Staaten, wie z. B. Norwegen und England, ist sogar der Antheil des Königs an der Gesetzgebung gegenüber von den Ständen etwas beschränkt.

Gesetze sind nach unserer Verfassung alle durch Uebereinstimmung von König und Stände zu Stande gekommenen Vorschriften. Alle Rechts-Verhältnisse der Staatsbürger können nur durch ein Gesetz be-

stimmt werden. Der König hat die vollziehende Gewalt, er übt die Gesetze durch seine Beamten aus. Die Regierung kann also einseitig nie ein Gesetz erlassen, sie hat bloß die Gesetze zu vollziehen. In einer reinen konstitutionellen Monarchie kann niemand über dem Gesetze stehen, selbst der König nicht; das Gesetz ist über Alle erhaben, dem König steht nur in den gesetzlich bestimmten Fällen, z. B. in Strafsachen, ein Begnadigungsrecht zu.

C. R.

Allgemeine Chronik.

— In den souveränen Fürstenthümern haben sich im verfloffenen Jahre so viel bis jetzt bekannt, nachstehende Personalveränderungen getragen: 6 regierende Fürsten legten die Regierung nieder: Ludwig Philipp, König der Franzosen, am 24. Febr.; König Ludwig von Bayern am 21. März; Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen am 29. August; Fürst Heinrich LXXII. von Neuß-Lebenstein-Ebersdorf am 1. Okt.; Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg am 30. November; Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich am 2. Dez. Außerdem wurden auch die Herzoge von Modena und Parma von ihren Unterthanen zur Abdankung genöthigt; doch hat die Restauration des Ersteren bereits stattgefunden und der Letzte lebt zwar zur Zeit noch im Ausland, doch wird das Herzogthum in seinem Namen von den Oesterreichern verwaltet. Gestorben sind 3 regierende Fürsten: der König Christian VIII. von Dänemark am 20. Jan.; der Großherzog Ludwig II. von Hessendarmstadt am 16. Juni und

der Landgraf von Hessenhomburg am 8. Sept.

In Amerika eilt jetzt Alles nach den goldenen Bergen in Californien. Das Verlangen, dort Schätze zu holen, hat sich, zumal in den Seehäfen zur wahren Raserei gesteigert. Die Regierung der vereinigten Staaten bietet große Militärkräfte auf, um das große und reiche Goldland als Nationaleigenthum zu schützen. Die Goldmenge, die der Boden von Californien in sich trägt, wird auf 120,000 Millionen Gulden berechnet.

Friedrich Hecker hat sich ein Landgut bei St. Louis angekauft, groß genug, um alle seine Freunde bei sich zu sehen. Wenn in Deutschland ein Kaiser ausgerufen wird, will er in jener Gegend eine Stadt gründen, die eine Musterkarte für die ganze Welt werden soll. Kommt es aber dahin, daß auch Deutschland eine Republik wird, will er wieder kommen und sich um die Präsidentenstelle bewerben.

In Wien ist die deutsche Zeitung konfiszirt und verboten worden. Auch in andern österreichischen Städten hat man ein wachsameres Auge auf die Zeitungsbblätter und Zeitungsleser. Man sucht die alte gute Zeit wieder herbeizuführen, wo außer Erbsen und Linsen nichts gelesen werden durfte.

C a l w.

Volks-Verein.

Montag den 15. Januar im Rößle.

Tagesordnung: 1) der Entwurf über die Geschworenengerichte, 2) das deutsche Kaiserthum.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.